

Dieselbe Ansicht, nämlich für abwartendes Verhalten, ist auch in einem vom Hauptauschuß erbetenen Gutachten ausgesprochen.

Übrigens ist auf Dauer eine besonders schädigende Konkurrenz von dem neuen Unternehmen, nach Ansicht des Vorstandes nicht mehr zu befürchten, wengleich die Folgen aus der eingetretenen Lockerung der Gesamtheit und die herbeigeführte Zersplitterung, auch der Anschauungen über die Bedeutung und die notwendige Entwicklung der Korporations-Anstalt nicht unterschätzt werden dürfen. — Das neue Unternehmen scheint auf eine gewisse Ausdehnungsfähigkeit eingeschränkt zu sein, und eine wirkliche Gefahr für unsere Anstalt ist gar nicht zu befürchten, wenn die Herren Genossen den Verpflichtungen Anerkennung nicht versagen, welche in der Mitgliedschaft zur Korporation enthalten sind und auf die jeder bei seiner Aufnahme in die Korporation einen Revers*) zu unterzeichnen hat.

Der Vorstand hat geglaubt, der Hauptversammlung Darlegung und seine Auffassung dieses Vorganges schuldig zu sein; weiteres Befinden darüber muß er selbstverständlich den einzelnen Genossen überlassen.

Was nun die Geschäftsbewegung in unserer Korporation anbelangt, so ist mit Befriedigung hervorzuheben, daß diese eine fortschreitende verblieben ist, mit einziger Ausnahme, betreffend die Zahl der Bestellanstalts-Mitglieder, die sich um 40 vermindert hat. Der Korporation sind im Vereinsjahr wieder 14 Mitglieder beigetreten, unser Vermögen hat einen Zuwachs aufzuweisen und auf unserer Bestellanstalt ist abermals eine ganz erhebliche Steigerung des Päckerei- und des Geldverkehrs eingetreten, wie nachstehende vergleichende Zahlen darthun:

Von Berliner Handlungen wurden, das Rechnungsjahr von Juli zu Juli laufend, zur Spedition aufgegeben:

im Rechnungsjahr 1884/85	97 265 Ko.
do. 1885/86 dagegen	127 455 "
also wiederum ein Mehr von	30 190 "

Von auswärtigen Handlungen wurden aufgegeben:

im Rechnungsjahr 1884/85	123 120 Ko.
do. 1885/86	152 998 "
also auch hier ein Mehr von	29 878 "

Die Gewichtsvermehrung im Laufe des letzten Jahres beträgt im ganzen somit 60 000 Ko., und beide Gesamtzahlen zusammengerechnet erweisen einen Päckerei-Verkehr auf unserer Anstalt für den Lauf eines Jahres von: 280 453 Kilo.

An Barpaketen haben unsere Anstalt durchlaufen:

im Rechnungsjahr 1884/85 für	148 718 M
do. 1885/86	206 139 "

es ist also auch hier die erhebliche Steigerung von 57 421 M eingetreten.

Lassen diese Zahlen an sich auch Schlüsse nicht zu auf das allerdings unverkennbare Wachstum des Berliner Buchhandels überhaupt, so gewähren dieselben doch immerhin einen Einblick, und besonders zu beachten ist die nach und nach sich vorbereitende Konzentration des hiesigen Verkehrs auf unserer Anstalt, und das ist ja hier die Hauptsache; und gar nicht zu unterschätzen dabei ist auch die Zunahme der Sendungen von auswärts.

Der im vorigen Jahre hervorgetretene Vorschlag zur Begründung einer Filiale ist vom Vorstand im Laufe des Jahres wiederholt erörtert worden. In diesem Vorschlag ist nun vor allen

*) »Der Unterzeichnete verpflichtet sich hierdurch, indem er, seinem Antrage gemäß, der Corporation der Berliner Buchhändler als Mitglied beitrifft, das Statut derselben vom 14. März 1873, sowie alle auf Grund dieses Statuts gefaßten Beschlüsse für sich verbindlich anzuerkennen.«

Dingen eine ganz erhebliche Geldfrage gelegen, deren Lösung dem Vorstände doch nicht ohne Bedenken erscheint. Aber auch die nicht minder wichtige Frage nach einheitlicher Leitung unserer Anstalt, die nicht entbehrt werden kann, würde hier, sicherlich nicht zum Nutzen, stark berührt werden. Eine so gedachte Zerteilung der Anstalt wird daher nach Ansicht des Vorstandes besser zukünftigen Erfahrungen vorbehalten. Was sonst, unabhängig von der Vermehrung des Wagenverkehrs, zur Erleichterung vorläufig geschehen konnte, ist gethan.

In Anbetracht der bereits bewirkten und der in Zukunft wünschenswert werdenden Ausgestaltung der Betriebsfähigkeit der Bestellanstalt einerseits und andererseits im Hinblick auf die Thatsache, daß eine Zahl von Korporations-Genossen von der Benutzung derselben einfach zurückgetreten ist, ist wiederholt zur Erörterung gelangt die überaus wichtige Frage:

Kann ein Korporations-Mitglied von der Anteilnahme an unserer Korporations-Bestellanstalt trotz ganzjähriger Veranlagung zu beliebigem Zeitpunkt zurücktreten oder nicht?

In dem bereits gedachten Gutachten des Hauptauschusses vom 29. Mai d. J. ist nun die Ansicht vertreten:

»daß zur Zeit die Mitgliedschaft der Korporation und der Bestellanstalt nicht getrennt ausgeübt werden könne. Die Bestellanstalt sei ein integrierender Bestandteil der Korporation und man könne aus ihr nur ausscheiden, wenn man auch aus der Korporation austräte« —

eine Ansicht also, der man nach gewissen Gesichtspunkten Zustimmung nicht versagen kann, wiewohl bis jetzt für dieselbe — wörtlich betrachtet — ein Beleg im Statut nicht vorhanden ist.

Es bleibt aber in Erwägung zu halten, daß unsere Korporation doch nicht lediglich nach ideellen Gesichtspunkten betrachtet werden kann.

Bei ihrer Begründung ist ebenso wie in jeder anderen korporativen Vereinigung die Vertretung praktischer Interessen natürlich Hauptzweck*) gewesen, und muß man dieser Ansicht beitreten, dann kann gar kein Zweifel darüber bestehen, daß die Bestellanstalt als Mittelpunkt dieser praktischen Interessen im vollen Sinne des Wortes anzusehen ist.

Und darum könnte folgerichtig die Anteilnahme an diesem Mittelpunkt nicht in das Belieben der Korporationsgenossen bzw. der einzelnen Geschäfte hineingestellt sein; nur eine einzige Ausnahme besteht, und zwar gegenüber denjenigen Korporationsgenossen, welche ein Geschäft nicht mehr führen. Gegen beliebige Behandlung spricht auch der Umstand, daß die Verwaltungskosten der Bestellanstalt und alle Berechnungen für die Dauer eines Jahres vorher bestimmt werden müssen.

Im Hinblick auf die Zukunft ist daher dringend erforderlich, dies betreffend, eine Berichtigung der Auffassung und der Verhältnisse selbst herbeizuführen. Zu diesem Zwecke erscheint eine Revision des Statuts sehr wünschenswert, da dasselbe für die Bestellanstalt gemäß ihrer gegenwärtigen Gestaltung und Bedeutung ausreichende Bestimmungen über Rechte und Pflichten der Korporationsgenossen nicht enthält.

Wandel im praktischen Sinne genommen, wird schon jetzt angestrebt von einer hervorragenden Firma, die wiederholt lebhaftes Interesse an dem Gedeihen der Bestellanstalt bethätigt hat, insofern, als die von der Anstalt abgesprungenen Handlungen

*) § 4 des Statuts (Zweck der Korporation): »Das Wohl und die Ehrenhaftigkeit des deutschen Buchhandels im allgemeinen und die Beförderung der gewerblichen Interessen der Korporationsgenossen insbesondere, sowie die Begründung und Pflege der Anstalten, welche zur Förderung dieser Interessen dienen, sind Zweck der Korporation.«